

NIEDERSCHRIFT

Bezeichnung	14. Sitzung des Gemeinderates
Sitzungsdatum	Mittwoch, 18.12.2024
Sitzungsbeginn	19:00 Uhr
Sitzungsende	19:12 Uhr
Öffentlichkeitsstatus	öffentlich
Raum Bezeichnung	im Sitzungssaal des Rathauses in Weichs

Teilnehmende Personen:

Vorsitzender

Herr Harald Mundl	
-------------------	--

Gemeinderatsmitglieder

Herr Hans Jörg Achter	
Herr Florian Betz	entschuldigt fehlend wegen beruflichen Gründen
Herr Martin Betz	
Herr Bastian Brummer	entschuldigt fehlend wegen Verspätung Fernfernverkehr (S-Bahn)
Herr Werner Dornstädter	
Herr Mathias Hermann	
Frau Petra Hesse	Sitzungsteilnahme online gem. GeschO
Herr Martin Hofmann	
Herr Simon Kammermeier	
Herr Andreas Lamprecht	
Herr Heinz Nefzger	
Herr Robert Neisser	
Frau Andrea Neumann	anwesend ab Tagesordnungspunkt 2
Herr Herbert Rahn	
Frau Magdalena Schuster	anwesend ab Tagesordnungspunkt 4
Herr Johann Westermeier	

TAGESORDNUNG:

1. Genehmigung Sitzungsprotokoll vom 20.11.2024
2. Aufhebung der Satzung über die Verleihung der Bürgermedaille für verdiente Bürgerinnen und Bürger in Weichs
3. Erlass der 1. Änderungssatzung zur Satzung über die Erhebung der Hundesteuer (Hundesteuersatzung) vom 19.08.2020
4. Sonstiges und Bekanntgaben
5. Frageviertelstunde

Top 1 Genehmigung Sitzungsprotokoll vom 20.11.2024

Das Sitzungsprotokoll der öffentlichen Gemeinderatssitzung vom 20.11.2024 wird vom Gemeinderat in der vorliegenden Form genehmigt.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	13
Nein-Stimmen:	0

Top 2 Aufhebung der Satzung über die Verleihung der Bürgermedaille für verdiente Bürgerinnen und Bürger in Weichs

Der Gemeinderat Weichs hat im Jahr 1999 eine Satzung über die Verleihung der Bürgermedaille für verdiente Bürgerinnen und Bürger in Weichs erlassen. Im November 2024 wurde eine neue Satzung über Ehrungen und Auszeichnungen in der Gemeinde Weichs vom Gemeinderat beschlossen.

Nach Rücksprache mit dem Arbeitskreis Ehrung soll die Satzung über die Verleihung der Bürgermedaille aufgehoben werden. Die Zuständigkeit für die Satzungsauflhebung liegt beim Gemeinderat.

Satzung über die Verleihung der Bürgermedaille für verdiente Bürgerinnen und Bürger in Weichs

Auf Grund des Art. 23 der Gemeindeordnung erläßt die Gemeinde Weichs folgende Satzung:

Satzung über die Verleihung der Bürgermedaille für verdiente Bürgerinnen und Bürger in Weichs

§ 1

Voraussetzungen für die Verleihung

1. Die Gemeinde stiftet für Frauen und Männer, die sich durch langjährige aktive ehrenamtliche Tätigkeit in Vereinen, Organisationen und sonstigen Gemeinschaften mit kulturellen, sportlichen, sozialen, kirchlichen oder anderen gemeinnützigen Zielen hervorragende Verdienste erworben haben und der Auszeichnung würdig sind, als ehrende Anerkennung eine Bürgermedaille. Die Bürgermedaille wird durch Beschluß des Gemeinderates verliehen.
2. Die Verdienste sollen vorrangig im örtlichen Bereich erbracht worden sein.
3. Die zu ehrenden Personen sollen Gemeindebürger sein. Personen, die nicht Gemeindebürger sind, können die Bürgermedaille nur erhalten, wenn sie neben ihrer Verdienste nach Absatz 1 der Gemeinde in besonderer Weise verbunden sind.

§ 2

Bürgermedaille, Anstecknadel, Urkunde

1. Die Bürgermedaille besteht aus Silber, hat einen Durchmesser von 50 mm und trägt auf der Vorderseite das Wappen der Gemeinde, auf der Rückseite die Inschrift „Für hervorragende Verdienste um die Gemeinde“ mit der Umschrift „Gemeinde Weichs“.
2. Zur Bürgermedaille wird eine Anstecknadel verliehen, sie hat einen Durchmesser von 12 mm und trägt das Wappen der Gemeinde, die Inschrift „Für hervorragende Verdienste um die Gemeinde“ und die Umschrift „Gemeinde Weichs“.
3. Die Geehrten erhalten neben der Bürgermedaille eine Urkunde über die Verleihung der Bürgermedaille. Die Verleihung wird in geeigneter Weise von der Gemeinde öffentlich bekanntgemacht.
4. Die mit der Bürgermedaille ausgezeichneten Personen werden zu repräsentativen Veranstaltungen als Ehrengäste der Gemeinde geladen.

§ 3
Vorschläge

Vorschläge für die Verleihung können von jeder Person beim ersten Bürgermeister eingereicht werden. Sie sollen neben den Angaben zur Person eine ausführliche schriftliche Begründung des Vorschlags enthalten. Wer sich selbst vorschlägt, kann grundsätzlich nicht berücksichtigt werden.

§ 4
Aushändigung

1. Bürgermedaille, Anstecknadel und Urkunde werden vom ersten Bürgermeister in einem feierlichen Rahmen, z.B. während einer Bürgerversammlung oder besonderen Gemeinderatssitzung etc., überreicht.
2. Die Bürgermedaille und die Anstecknadel gehen mit der Aushändigung in das Eigentum der geehrten Person über. Beim Ableben der geehrten Person verbleiben Bürgermedaille, Anstecknadel und Urkunde den Erben. Diese dürfen die Auszeichnung nicht öffentlich tragen.

§ 5
Aberkennung

1. Die Bürgermedaille ist abzuerkennen, wenn die geehrte Person wegen einer entehrenden Straftat rechtskräftig verurteilt worden ist. Bei anderen rechtskräftigen Verurteilungen oder bei sonstiger mit dem Ansehen eines Inhabers der Bürgermedaille unvereinbaren Handlungsweise kann die Bürgermedaille aberkannt werden. Das gleiche gilt, wenn einer der in den Sätzen 1 und 2 genannten Gründe bereits bei der Verleihung vorgelegen hat, aber erst nachträglich bekanntgeworden ist.
2. Die Aberkennung wird vom Gemeinderat ausgesprochen; sie bedarf einer Mehrheit von zwei Dritteln der stimmberechtigten Mitglieder. Die Medaille, die Anstecknadel und die Urkunde sind zurückzugeben.

§ 6
Inkrafttreten

Diese Satzung tritt eine Woche nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Weichs, den 15.11.1999
GEMEINDE WEICHS

Martin Edelmann
1. Bürgermeister

Der Gemeinderat Weichs beschließt die Satzung zur Verleihung der Bürgermedaille vom 15.11.1999 aufzuheben.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 14
Nein-Stimmen: 0

Gemeinderätin Andrea Neumann anwesend ab Tagesordnungspunkt 2.

Top 3 Erlass der 1. Änderungssatzung zur Satzung über die Erhebung der Hundesteuer (Hundesteuersatzung) vom 19.08.2020

Aufgrund des in der Gemeinderatssitzung am 20.11.2024 unter TOP 7 gefassten Beschlusses ist die Änderung des § 5 Abs. 2 der Satzung für die Erhebung der Hundesteuer (Hundesteuersatzung) vom 19.08.2020 notwendig.

Die Verwaltung hat hierzu folgenden Satzungsentwurf verfasst:



Gemeinde Weichs

Landkreis Dachau

1. Änderungssatzung

Zur Satzung für die Erhebung der Hundesteuer (Hundesteuersatzung) vom 19.08.2020

vom 18.12.2024

Aufgrund des Art. 3 Abs. 1 des Kommunalabgabengesetzes erlässt die Gemeinde Weichs folgende Änderungssatzung:

§ 1

§ 5 Abs. 2 wird ergänzt und erhält folgende Fassung:

¹Kampfhunde sind Hunde, bei denen auf Grund rassenspezifischer Merkmale, Zucht und Ausbildung von einer gesteigerten Aggressivität und Gefährlichkeit gegenüber Menschen oder Tieren auszugehen ist. ²Kampfhunde im Sinne dieser Vorschrift sind alle in § 1 der Verordnung über Hunde mit gesteigerter Aggressivität und Gefährlichkeit genannten Rassen und Gruppen

von Hunden sowie deren Kreuzungen untereinander oder mit anderen Hunden, soweit nicht nach § 1 Abs. 2 der BayHundAggressV nachgewiesen wurde, dass diese keine gesteigerte Aggressivität und Gefährlichkeit gegenüber Menschen und Tieren aufweisen.

§ 2

Diese Satzung tritt zum 01.01.2025 in Kraft.

Gemeinde Weichs, den 18.12.2024

(S)

.....
Mundl, 1. Bürgermeister

Der Gemeinderat beschließt die 1. Änderungssatzung zur Satzung für die Erhebung der Hundesteuer (Hundesteuersatzung) vom 19.08.2020 in der vorliegenden Form, die Satzung tritt zum 01.01.2025 in Kraft.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 14
Nein-Stimmen: 0

Top 4 Sonstiges und Bekanntgaben

Nach Art. 47 Abs. 1 GO beschließt der Gemeinderat in Sitzungen. Die Sitzungen sind öffentlich, soweit nicht Rücksichten auf das Wohl der Allgemeinheit oder berechnigte Ansprüche einzelner entgegenstehen. (Art. 52 Abs. 2 GO)

Die in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse sind der Öffentlichkeit bekanntzugeben, sobald die Gründe für die Geheimhaltung weggefallen sind. (Art. 52 Abs. 3 GO)
Folgende Beschlüsse aus den letzten Sitzungen sind hiervon betroffen:

Bekanntgaben aus der letzten Gemeinderatssitzung:

Wohnungsbaugesellschaft mbH:

Die Wohnungsbaugesellschaft mbH hat den Jahresabschluss 2023 vorgelegt. Der Gemeinderat Weichs hat diesem zugestimmt und dem Aufsichtsrat die Entlastung erteilt.

Ausübung Wiederkaufsrecht:

Die Ausübung eines Wiederkaufsrechts für ein Grundstück wurde nicht ausgeübt.

Sanierung der Schülertoiletten:

Der Sanierung von den Schülertoiletten im EG – Altbau Grundschule wurde einstimmig zugestimmt. Die geplanten Haushaltsmittel in Höhe von ca. 82.000 EUR werden in den Haushalt 2025 bereitgestellt. Nach Rücksprache mit dem Landratsamt Dachau darf die Maßnahme nicht vorzeitig begonnen werden, da im Jahr 2024 die Haushaltsmittel nicht bereitgestellt wurden. Die Maßnahme soll umgehend im Jahr 2025 starten, sobald ein genehmigter Haushaltsplan vorliegt.

Anpassung der Großraumzulage:

Die Großraumzulage wird ab dem 01.09.2025 für die Beschäftigten der Gemeinde angepasst. Es wird der volle Satz ausgezahlt ab diesem Zeitpunkt.

Bekanntgaben aus der letzten Bau- und Umweltausschusssitzung:

Der Bau- und Umweltausschuss hat im nichtöffentlichen Teil seiner Sitzung am 11.12.2024 die Verlängerung der Ortsstraße „Stichstraße Aufhauser Straße“, ausgehend vom ehemaligen Ende bei der südlichen Grenze des Grundstücks Fl.Nr. 1191 Gemkg. Asbach bis zu seinem Endpunkt am Ausbauende bei dem Grundstück Aufhauser Str. 22e mit der Fl.Nr. 1191/7 Gemkg. Asbach entwidmet.

Die Entwidmung wurde erforderlich, da die Gemeinde nicht Eigentümerin des Straßengrundstück wurde.

Sonstiges aus der Gemeindeverwaltung:**Finanzverwaltung:**

Mit Beschluss des Jahressteuergesetzes am 18.10.2024 im Bundestag und der Zustimmung am 22.11.2024 im Bundesrat wird erneut der Übergangszeitraum zu § 2b des Umsatzsteuergesetzes um weitere zwei Jahre – nun bis zum 31.12.2026 verlängert.

Durch Projekte wie die Einführung der gesplitteten Abwassergebühr sowie die Grundsteuerreform konnte die Finanzverwaltung die Vorbereitungen zur Umsetzung des § 2b des UStG noch nicht abschließen, sodass die Verlängerung des Übergangszeitraums durch die Finanzverwaltung sehr begrüßt wird.

Da die Gemeinde Weichs seinerzeit die Optionserklärung zur Anwendung der Übergangsvorschrift abgegeben hat ist nichts weiter zu veranlassen.

Spende des Sitzungsgeldes Monat Dezember:

Seitens der Gemeinderatsmitglieder Martin Hofmann und Heinz Nefzger wird vorgeschlagen, das Sitzungsgeld des Monats Dezember in diesem Jahr an die BRK-Rettungshundestaffel Pfaffenhofen zu spenden. Die Rettungshundestaffel ist auch bei überörtlichen Einsätzen im Gemeindegebiet Weichs aktiv. Die Mitglieder des Gemeinderates befürworten den Vorschlag und beschließen, das Geld an die Rettungshundestaffel zu spenden. Alle Gemeinderatsmitglieder sollen das Sitzungsgeld auf das Konto der Gemeindeverwaltung überweisen. Eine Weiterleitung der Spendengelder erfolgt durch die Gemeindekasse.

Gemeinderätin Magdalena Schuster anwesend ab Tagesordnungspunkt 4.

Top 5 Frageviertelstunde**Für die Richtigkeit:**

Weichs, den 30.01.2025

Harald Mundl
1. Bürgermeister

Markus Weigl
Schriftführer